jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 2008/3/12 7Ob264/07k

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 12.03.2008

Norm

ABGB §863
VersVG §69
VersVG §70
VersVG §158h

Rechtssatz

Da auch die im Rahmen einer Bündelversicherung abgeschlossene Kraftfahrzeughaftpflicht- und Kaskoversicherung zwei gesonderte, rechtlich unabhängige Verträge sind, die verschiedene rechtliche Schicksale haben können, wird bloß durch die Ab- und Anmeldung eines PKWs und den Abschluss (nur) eines neuen Haftpflichtversicherungsvertrags bei einem anderen Versicherer, der Kaskoversicherungsvertrag nicht schlüssig aufgelöst.

Entscheidungstexte

- 7 Ob 264/07k
  Entscheidungstext OGH 12.03.2008 7 Ob 264/07k
  Beisatz: Hier: Kauf eines haftpflicht- und kaskoversicherten PKWs und Abschluss einer neuen Haftpflichtversicherung durch den Käufer. (T1); Veröff: SZ 2008/33

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2008:RS0123258

Im RIS seit

11.04.2008

Zuletzt aktualisiert am

14.11.2011

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at